

ZIELGRUPPE

Dieses Konzept richtet sich an Eltern, die sich bewusst für ihr Kind eine feste Bezugsperson über einen konstanten Zeitraum und ein familiennahes Umfeld im Rahmen der Kindertagespflege wünschen, dabei Wert darauf legen, dass die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und Bildungsprozesse angeregt werden.

ALTERSSTRUKTUR

Im Atelier „FREISPIEL-KINDER“ werden unsere "Kleinen Bürgerinnen und Bürger" altersgemischt von ca. eineinhalb Jahren bis zur Kindergartenreife von drei Jahren + ... betreut.

Wenn Sie ihr Kind früher in die Kindergruppe geben möchten ist dies nur möglich, wenn dadurch das pädagogische Konzept nicht zu sehr beeinträchtigt wird. Sprechen Sie mich gerne darauf an!

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag ab 7:00 bis 14:00 Uhr

Die Betreuung findet während dieser Zeiten zu den vertraglich gebuchten Stunden statt. Nur im Ausnahmefall und nach Absprache kann ein Kind außerhalb dieser Zeiten gebracht werden.

Beispiel Platzbelegung

bis zur „Kindergartenreife“

5 KINDER	M	D	M	D	F
Junge (1,5 J.)	7:00 -12:00 Uhr	7:00 -12:00 Uhr	7:00 -12:00 Uhr	7:00 -12:00 Uhr	7:00 -12:00 Uhr
Junge (3,5 J.)	7:00 -14:00 Uhr	7:00 -14:00 Uhr	7:00 -14:00 Uhr	7:00 -14:00 Uhr	7:00 -14:00 Uhr
Mädchen (1,5J.)	7:00 -12:00 Uhr	7:00 -12:00 Uhr	7:00 -12:00 Uhr	7:00 -12:00 Uhr	7:00 -12:00 Uhr
Mädchen (3 J.)	7:30 -14:00 Uhr	7:30 -14:00 Uhr	7:30 -14:00 Uhr	7:30 -14:00 Uhr	X
Mädchen (3,2J.)	7:45 -14:00 Uhr	7:45 -14:00 Uhr	7:45 -14:00 Uhr	7:45 -14:00 Uhr	7:45 -14:00 Uhr

KOSTEN Atelier „FREISPIEL-KINDER“ betreuung

- Für die Eingewöhnung
 - Pauschale 300,00 Euro
- Pro Betreuungsstunde (nach Abschluss eines Betreuungsvertrages)
 - 5,00 Euro
- Vollverpflegung
 - 70,00 Euro
- Halbtagsverpflegung
 - 55,00 Euro

Info!

Die Stadt Norderstedt fördert Ihr Kind mit 4.50€ pro Betreuungsstunde in dieser KITAP (auf Antrag der Eltern)

Meine Empfehlung!

Erkundigen Sie sich bei der Stadt, in welcher Höhe der Betreuungszuschuss insgesamt ausfällt (abhängig von den Betreuungsstunden) und wie hoch die Kita-Gebühren sind, die Sie zusätzlich an die Stadt für diesen KITAP-Platz zahlen müssen. Ein Antrag auf Bezuschussung muss **vor** Betreuungsbeginn bei der Stadt Norderstedt gestellt werden.

BETREUUNGSVERTRAG

In dem Betreuungsvertrag sind alle wesentlichen Vereinbarungen und Verpflichtungen, wie der Betreuungsumfang, Urlaub, Krankheit, Zahlungsmodalitäten etc. geregelt. Während eines „Schnuppertermins“ haben Sie die Möglichkeit in Ruhe Einblick in den Vertrag zu nehmen und Fragen zu klären.

EINGEWÖHNUNG

Eine behutsame, individuelle Ablösephase von den Eltern, den bisherigen Bezugspersonen und der gleichzeitige Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu mir als neue Bezugsperson bildet die Grundlage für eine positive Eingewöhnung in der Kindertagespflege. Aus dieser emotionalen Sicherheit heraus erforschen die Kinder selbstmotiviert ihre Umwelt. Hierbei ist die feste Struktur des sich wiederholenden Tagesablaufs mit kleinen Ritualen von besonderer Bedeutung. Sie bietet Sicherheit und Orientierung in der neuen Umgebung. Ich orientiere mich an dem „Berliner Modell“ und habe damit sehr gute Erfahrungen machen können.

Das Berliner Eingewöhnungsmodell (Quelle: INFANS, Berlin 1990)					
3 Tage Grundphase	4. Tag Trennungsversuch	Kürzere Eingewöhnung	Längere Eingewöhnung	Stabilisierungsphase	Schlussphase
<p>Die Mutter (oder der Vater) kommt mit dem Kind zusammen in die Krippe (möglichst immer zur gleichen Zeit), bleibt ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt danach das Kind wieder mit nach Hause.</p> <p>ELTERN:</p> <ul style="list-style-type: none"> eher passiv das Kind auf keinen Fall drängen, sich von ihm zu entfernen immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht <p>Die AUFGABE der ELTERN ist es, "SICHERER HAFEN" zu sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> möglichst NICHT lesen, ströcken oder mit anderen Kindern spielen. Das Kind muss das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit der Mutter jederzeit da ist. <p>Hinweise für die ERZIEHERINNEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorsichtige Kontaktaufnahme OHNE ZU DRÄNGEN. Am besten über Spielangebote oder über eine Beteiligung am Spiel des Kindes. BEOBACHTUNG des Verhaltens zwischen Mutter und Kind in diesen ersten 3 Tagen KEIN Trennungsversuch!!! 	<p>(wenn es ein Montag ist, erst am 5. Tag)</p> <p>ZIEL: vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase:</p> <p>Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Mutter vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe.</p> <p>Die REAKTIONEN des Kindes, sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuchs:</p> <ul style="list-style-type: none"> gleichmütige, weiter an der Umwelt interessierte Reaktionen. Bis maximal 30 Minuten Ausdehnung der Trennung. Dies gilt auch dann, wenn das Kind zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von der Erzieherin beruhigen lässt. wirkt das Kind nach dem Weggang der Mutter verstört (erstarrte Körperhaltung) oder beginnt untröstlich zu weinen, so muss die Mutter sofort zurückgeholt werden. 	<p>HINWEISE für die Erzieherinnen: Klare Versuche der Kinder selbst mit Belastungssituationen fertig zu werden und sich dabei nicht an die Mutter zu wenden, eventuell sogar Widerstand gegen das Aufnehmen, wenige Blicke zur Mutter und seelene oder eher zufällig wirkende Körperkontakte sprechen für eine KÜRZERE Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 5 Tage.</p>	<p>HINWEISE für die Erzieherinnen: Häufige Blick- und Körperkontakte mit der Mutter und das heftige Verlangen nach Rückkehr der Mutter beim Trennungsversuch am 4. Tag sind Anzeichen für die Notwendigkeit einer LÄNGEREN Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 2 - 3 Wochen.</p> <p>Mit dem nächsten Trennungsversuch muss einige Tage gewartet werden!</p>	<p>Ab dem 4. Tag versucht die Erzieherin von der Mutter die Versorgung des Kindes zu übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Füttern Wickeln sich als Spielpartner anbieten <ul style="list-style-type: none"> die Mutter überlässt es jetzt immer öfter der Erzieherin auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert. <p>Nur wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4. Tag von der Erzieherin trösten ließ bzw. gelassen auf die Trennung reagierte, sollte die Trennungszeit am 5. Tag ausgedehnt werden. Am 5. und am 6. Tag ist die Anwesenheit der Mutter in der Krippe notwendig, damit sie bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann.</p> <p>Wenn sich das Kind am 4. Tag nicht trösten ließ, sollte die Mutter am 5. und am 6. Tag mit ihrem Kind wie vorher am Gruppeneechehen teilnehmen und je nach Verfassung des Kindes am 7. Tag einen erneuten Trennungsversuch machen.</p>	<p>Die Mutter hält sich nicht mehr im Kindertagesheim auf, ist jedoch JEDERZEIT erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die INGEWÖHNUNG ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als "SICHERE BASIS" akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.
DAS KIND SOLLTE IN DER ZEIT DER EINGEWÖHNUNGSPHASE DAS KINDERTAGESHEIM MÖGLICHT HÖCHSTENS HALBTAGS BESUCHEN!					

ABLÖSEPHASE/ ÜBERGANG IN DEN KINDERGARTEN

Nach einem Betreuungszeitraum von ca. zwei Jahren ist eine harmonische Ablösephase ihres Kindes von den liebevoll gewonnenen Spielkameraden und von mir als ständige Bezugsperson ebenso bedeutsam wie die Eingewöhnungszeit. Dies sollte in unserer Erziehungspartnerschaft genauso angestrebt werden, um Ihren Kind einen vertrauensvollen Übergang in den Kindergarten zu ermöglichen und den verbleibenden Kindern in der Gruppe weiterhin die Sicherheit und Geborgenheit einer familiennahen Betreuung zu gewährleisten.